

Weltstadt ohne Herz
Arbeitsmigrant*innen aus Südosteuropa wird in München das Leben
(und Arbeiten) schwer gemacht



Verdächtig gemacht

Bettelverbot, Alkoholverbot, Aufenthaltsverbot. „Stammsteher“, „Bettelbanden“ und „Arbeiterstrich“. Die Kriminalisierung von Armut in der Stadt München im Kontext ordnungsrechtlicher Verschärfungen und wohlfahrtsstaatlicher Ausschlüsse. Von Saskia Gränitz und Hannes Kerger.

München macht gerne von sich reden als „sicherste Stadt Europas“. Doch sie ist nicht nur sicher, sondern auch teuer. Beides geht Hand in Hand: Nicht nur schlägt die Kriminalität der Armen stärker zu Buche als die der Reichen – ohne dass diese krimineller als jene wären, vielmehr weil sie stärker unter der Beobachtung der Sicherheitsorgane stehen. Die bayerische Landeshauptstadt versucht auch proaktiv, Sicherheit und Sauberkeit als Anreizefaktoren im (inter-)nationalen Standortwettbewerb in Stellung zu bringen. Es geht nämlich nicht allein darum, möglichst viel Kapital und Tourismus anzulocken, sondern ebenso darum, diejenigen abzuschrecken, die mit leeren Händen oder leerem Magen nach München kommen, schon lange hier in Armut leben oder hier arm geworden sind.

In einer Art negativer Städtekonkurrenz überbieten sich deutsche Großstädte in sozialchauvinistischen wie auch rassistischen und antiziganistischen Verbalattacken gegen Menschen, die mit dem Stigma ökonomischer Überflüssigkeit gebrandmarkt werden und historisch schon immer wurden, während ebendiese Stigmatisierung ihnen „die harte Disziplin schlecht bezahlter Lohnarbeit aufzwingen soll“ (Loïc Wacquant).

Die Angst der Mittelschicht

Mit dem Versuch, urbane Räume in Wert zu setzen und vermeintliche Standortvorteile zu erzeugen, vollzieht

sich eine „Versicherheitlichung“ des städtischen Lebens. Durch diesen Begriff der „securitization“ erklären die Vertreter*innen der *Copenhagen School of Security Studies*, dass Sicherheitsprobleme weniger objektiv messbar seien als vielmehr eine kommunikative Konstruktion. Objekten (oder auch Personen) werden Eigenschaften zugeschrieben, die eine existentielle Bedrohung für die Allgemeinheit darstellen würden, weshalb ihnen gegenüber auch außerordentliche Maßnahmen legitim seien. Dabei korrespondiert das Gefühl der Unsicherheit nicht notwendig mit der objektiven Unsicherheit.

Das Gefühl der Bedrohung ist jedoch nicht einfach ein willkürliches Konstrukt, welches durch rationale Argumente oder Beruhigungsrhetorik aus der Welt zu schaffen ist. Es hat seinen realen Grund in den Widersprüchen der kapitalistischen Produktionsweise selbst, die den Einzelnen als verselbstständigter „stumme[r] Zwang der ökonomischen Verhältnisse“ (Marx) in der alltäglichen Lebenswelt gegenüberreten: Als zunehmende Prekarisierung und Flexibilitätsanforderungen, als Depression und Burnout, als für viele kaum leistbare Lebenshaltungskosten oder als Erfahrung der Ohnmacht gegenüber staatlichen Institutionen und Arbeitgeber*innen. Diese Widersprüche, Bedrohungen und Krisen – die privaten womöglich mehr als die öffentlichen – werden abgewehrt und auf diejenigen projiziert, die die Male der gesellschaftlichen Verwerfungen am sichtbarsten verkörpern.



Gegen die Ausgrenzung

Im April 2019 demonstrierten in München rund 80 Personen, die während der Arbeitssuche auf offener Straße schon vorher häufig von Polizeikontrollen und Vertreibungen im südlichen Bahnhofsviertel betroffen waren

Für das Recht auf Arbeit

Die Demonstration fand im Rahmen der bundesweiten Kampagne gegen organisierte Leistungsverweigerung statt und wurde begleitet von der Münchner Initiative Zivilcourage, die seit zehn Jahren soziale Kämpfe von EU-Bürger*innen unterstützt



Sie rufen Angst und Ekel hervor: nicht, weil sie tatsächlich eine Bedrohung darstellen, sondern weil in ihnen gesehen wird, was moralisch verpönt ist und was als sozialer Status nicht annehmbar scheint. In einer Phase des Spätkapitalismus, in der die Lösung der letzten Krise bereits den Grundstein für die nächste legt, muss der Vorwurf des sozialen Scheiterns rasch auf andere verschoben werden, bevor er einen selbst ereilt. Drogenkonsument*innen und Alkoholabhängige, Tagelöhner*innen wie auch Wohnungslose, Bettelnde oder Sexarbeiter*innen personifizieren die Störungen im kapitalistischen Betriebsablauf: An ihnen wurde die Drohung, dass man, wenn man nur nicht genug leiste, auf der Straße landen würde, bereits vollstreckt. Umso belästigender wird ihre Sichtbarkeit wahrgenommen und empfunden. Der selbsternannten Mittelschicht, dem Kleinbürgertum werden sie damit zu einem legitimen Objekt ordnungspolitischer Maßnahmen.

Vertreibung der sichtbaren Armut

Es ist kein Wunder, dass die erste große polizeiliche Aktion im Nationalsozialismus die sogenannte „Bettelrazzia“ im September 1933 gewesen ist und sich überwiegend gegen im NS-Jargon sogenannte „Arbeits scheue“ und „Asoziale“ richtete. In der NS-Propaganda und in den bereitwillig berichtenden Zeitungen wurden die Betroffenen als „gewerbsmäßige Bettler“ diskreditiert, und ihnen wurde im selben Atemzug die existenzielle Not abgesprochen – ein Narrativ, das bis heute die Schlagzeilen füllt. Mit dieser von SS und SA unterstützten einwöchigen Aktion begann die bis 1945 anhaltende polizeiliche Kontrolle und Verfolgung von als „gemeinschaftsfremd“ stigmatisierten Menschen.

Die Verfolgung endete in Zwangssterilisationen, Morden und Deportationen in Konzentrationslager – und stieß auf weitreichenden Rückhalt in der Bevölkerung. Es ist bezeichnend, dass dieser Auftakt der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, von wenigen wissenschaftlichen Publikationen abgesehen, völlig vergessen ist – weil ihre Opfer auch nach 1945 in beiden deutschen Staaten als sogenannte „Asoziale“ kriminalisiert und nicht selten erneut inhaftiert wurden. Wer überlebt hatte, blieb von Entschädigungszahlungen quasi ausgeschlossen.

Sichtbare Armut (oder wenigstens die Zuschreibung

derselben aufgrund äußerer Merkmale) ist auch heute oft ausschlaggebend für einen sicherheitspolitischen Fokus. Dabei geht es den staatlichen Institutionen weniger um die Bekämpfung einer tatsächlichen Gefährdung der Bevölkerung. Selbst im Falle der jüngsten Räumung von Obdachlosenwohnstätten in München – mit dem Vorwand des Schutzes vor Feuer

Es geht also um das Stadtbild, gefühlte Sicherheit und letztlich Schikane

und Hochwasser – ging es höchstens vordergründig um eine ‚humanitäre Verantwortung‘ gegenüber den Betroffenen. Vielmehr beobachten wir – anknüpfend an den französischen Soziologen Loïc Wacquant – seit einigen Jahren einen Wandel des Wohlfahrtsstaates hin zu einem ‚Straf- und Polizeistaat, der die Kriminalisierung von Randgruppen und die ‚punitive Ausgrenzung‘ sozial Benachteiligter zu einem zentralen Bestandteil seiner Sicherheitspolitik macht“.

Es geht also vielmehr um das Stadtbild, gefühlte Sicherheit und letztlich Schikane. „Damit betreibt der Staat eine Politik, die die Folgen des eigenen Versagens kriminalisiert“ (Wacquant). Bezeichnenderweise sind in aller Regel gerade nicht die Reisenden, die Pendelnden und die sogenannte Normalbevölkerung von Straßenkriminalität betroffen, sondern die Kriminalisierten selbst, deren Lage dadurch noch unsicherer wird. Die verschiedenen Maßnahmen gegen unterschiedlichste Betroffenen-Gruppen lassen sich auf einen gemeinsamen Nenner bringen: In der unternehmerischen Stadt ist Armut ein Mal, das zu verschwinden hat.

Leistungsverweigerungs- und Hau-ab-Gesetze

Unionsbürger*innen können im Zuge der Freizügigkeitsregelungen ihren Wohnsitz innerhalb der EU frei wählen. Allerdings sehen sich Menschen aus Bulgarien und Rumänien, die seit der EU-Osterweiterung legal nach Deutschland migrieren dürfen, nicht nur mit den Konsequenzen einer medialen Dauerpanik um vermeintliche ‚Armutsmigration‘ konfrontiert. Auch wurde für sie das Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit, kurz nachdem es im Jahr 2014 erst in Kraft getreten war, wieder gesetzlich

eingeschränkt: Wer nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland keinen Arbeitsvertrag unterschrieben hat oder „ohne Aussicht auf Erfolg“ Arbeit sucht, kann abgeschoben werden.

Seitdem kommen immer neue sozialrechtliche Diskriminierungen hinzu. So sind infolge einer Gesetzesreform Ende 2016 Unionsbürger*innen, die noch keine fünf Jahre in Deutschland gemeldet sind und/oder keine lang andauernde sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können, von Sozialleistungen ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Menschen ohne feste Wohnung und Menschen in prekärer Arbeit de facto kein Recht auf ein Existenzminimum besitzen. Die Logik dahinter entspricht den neoliberalen Regeln negativer Standortkonkurrenz: Es sollen „unnötige Anreizeffekte vermieden werden“, die Menschen in Not zur Migration bewegen könnten, so das Sozialreferat München. Und wenn sie dennoch kommen, dann wird alles darangesetzt, dass diese Menschen keinesfalls soziale Rechte in Anspruch nehmen können.

Mit Inkrafttreten des „Leistungsverweigerungsgesetzes“, welches am 28. Juni 2019 zusammen mit dem „Hau-Ab-Gesetz“ als Teil des sogenannten Migrationspaketes den Bundesrat passierte, werden demnächst weitere Kriminalisierungen zu erwarten sein. Denn neben einer Einschränkung des Kindergeldanspruchs für EU-Bürger*innen und einer Verschränkung von Familienkassen und Ausländerbehörde zum Zwecke verstärkter Freizügigkeitsprüfun-

Damit legalisiert und verschärft das Gesetz teilweise bereits gängige Praxen des racial und social profilings

gen enthält das Gesetz ein komplexes Geflecht an Regelungen zum Verbot von sogenannten „Tagelöhnerbörsen“. Die *Finanzkontrolle Schwarzarbeit* erhält nun nicht nur weitere Kräfte und Mittel, sondern vor allem weitreichende Befugnisse zur Bestrafung von Menschen, die in den Augen der Verfolgungsbehörden so aussehen, als suchten sie auf der Straße nach (möglicherweise informeller) Arbeit.

Erste Razzien und Zollaktionen gab es bereits am 21. August 2019 in Berlin und kurz darauf in München. Den Betroffenen drohen Platzverweise, Bußgelder bis zu 5.000 Euro und der Entzug der Freizügigkeit. Damit

legalisiert und verschärft das Gesetz teilweise bereits gängige Praxen des racial und social profilings, der Vertreibung aus dem öffentlichen Raum und Diskriminierung von EU-Bürger*innen in den Bereichen Arbeit, Wohlfahrt und Soziales.

Zudem stellt die Bundesagentur für Arbeit „EU-Bürger*innen, die Leistungen in Jobcentern beantragen, unter den Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs. Eine Arbeitshilfe vom April 2018 schlägt eine Sonderbehandlung von EU-Bürger*innen vor. Sie zielt dabei explizit insbesondere auf Menschen aus Bulgarien und Rumänien und bedient antiziganistische Stereotype. Verdächtige Unionsbürger*innen sollen ihren Anspruch mit besonders vielen Nachweisen belegen, zudem besonders eng kontrolliert und für besonders viele Maßnahmen verpflichtet werden“ – kommentiert das Netzwerk *Europa in Bewegung*, welches seit April 2019 gegen diese „organisierte Leistungsverweigerung“ des Staates mit einer bundesweiten Kampagne mobilisiert.

Bettel- und Alkoholverbote

Doch nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene setzt sich die juristische wie praktische Kriminalisierung von Armut fort. Am 01.08.2014 erließ das Kreisverwaltungsreferat der Stadt München (KVR) eine Allgemeinverfügung, die das Betteln im Innenstadtbereich stark einschränken sollte: „Aggressives“, „bandenmäßiges“ oder „organisiertes“ sowie den Verkehr beziehungsweise Passant*innen

behinderndes Betteln ist seither im Innenstadtbereich ebenso untersagt wie das Betteln mit und durch Kinder sowie mit Tieren. In der Fußgängerzone ist zudem schlicht jede Form des Bettelns untersagt. Laut Stadtverwaltung liege der

Grund hierfür in der EU-Osterweiterung, die es nun sogenannten Banden und einer vermeintlichen „Bettelmafia“ ermögli- che, eine Form organisierter Bettelkriminalität zu etablieren – doch Polizei und Stadt sind den Beweis der Existenz einer solchen Mafia bislang schuldig geblieben.

Zwar gab es, wie aus einer Kleinen Anfrage im bayerischen Landtag hervorgeht, im Jahr 2013 fünf Fälle von „Zwangsbettelei“, doch scheinen die Maßnahmen einer anderen Motivation zu folgen. Darüber gibt der *Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.* Auskunft: Durch das

Auftreten „professioneller Bettler“ erschiene den Tourist*innen die „Gegend um den Hauptbahnhof als ‚Armutzone‘“. Und das habe unmittelbar ökonomische Folgen: „Hotelbewertungen im Internet [...] beeinflussen heute in erheblichem Maße die Buchungsentscheidungen der deutschen und internationalen Gäste. Negative Bewertungen [...], die aus dem Straßenbild zum Beispiel durch massive Bettelei entstehe, haben also unmittelbar negative Ertragswirkungen für die betroffenen Hotelbetriebe und in der Folge die ansässige Gastronomie. Viele Gäste sind nicht mehr bereit, dieses Gesamtbild aus Bettlerbanden, Spielcasinos, ‚Arbeiterstrich‘ und extremer Straßenverschmutzung hinzunehmen“. Die Stadt München nutzt folglich eine antiziganistische Verschwörungstheorie, um ihre sozialchauvinistische Politik zu rechtfertigen.

Daher werden seit geraumer Zeit nicht nur bettelnde Menschen in den Blick genommen. Auch Menschen, die sich regelmäßig am Münchner Hauptbahnhof treffen, um dort insbesondere Bier zu trinken, gerieten unter der abwertenden Bezeichnung „Stammsteher“ in den Fokus von KVR und Presse. Im Januar 2017 trat die erste sogenannte „Alkoholverbotsverordnung“ in Kraft, welche den Konsum und das Beisichführen von Alkohol zwischen 22 Uhr und sechs Uhr untersagte; seit August dieses Jahres gilt das Alkoholverbot ganztätig.

Formell gilt die Verordnung für alle Personen, die sich am Bahnhof aufhalten. Realiter wird sie aber nur gegen bestimmte Personen angewandt: gegen die „Stammsteher“. Sie seien verantwortlich für diverse Ordnungswidrigkeiten (Fäkalien, Vermüllung, Lärmbelästigung) sowie Rohheitsdelikte (Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung). Besonders letztere wurden häufig ins Feld geführt, um die Allgemeinverfügung zu legitimieren. Doch weder Stadt noch Behörden gaben Auskunft darüber, wer denn eigentlich die Geschädigten der Rohheitsdelikte seien. Es kann davon ausgegangen werden, dass weniger unbedarfte Passant*innen attackiert werden, sondern Gewalttaten sich innerhalb der Szene selbst abspielen. Damit richtet sich das Alkoholverbot, und die darauf folgende Verdrängung, gleichermaßen gegen Täter*innen wie Opfer.

Armut soll das Stadtbild nicht ruinieren

Seit dem 2. Juli 2018 patrouilliert der *Kommunale Außendienst* (KAD), der dem KVR untersteht, im Münchner Innenstadtbereich. Die Patrouillen sollen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch ihre bloße

Präsenz stärken, aber auch als Ansprechpartner*innen fungieren. Sie ahnden Ordnungswidrigkeiten, wie etwa Verstöße gegen das Bettel- oder Alkoholverbot, und verteilen Geldbußen und Platzverweise. Unter die häufigsten Einsatzgründe fielen in den ersten zwei Monaten nach Angaben der Stadt München das Betteln, die Überprüfung von Vitalfunktionen, Nächtigen, alkoholbedingte Störungen und Verschmutzungen. Obwohl die Angestellten des KAD mit CS-Gas, einem Mehrzweck Einsatzstock und Handschellen bewaffnet sind, kommen diese nicht oder nur sehr selten zum Einsatz. Dennoch kann in Hinblick auf die Einsatzgründe konstatiert werden, dass speziell die Vertreibung der obengenannten Personengruppen – denen kaum mehr als ihre bloße Präsenz im Innenstadtbereich vorgeworfen werden kann – in den Aufgabenbereich des KAD fällt.

„Ideologie bedeutet, dass man zur gleichen Zeit an zwei sich widersprechende Dinge glauben kann“ (Terry Eagleton): Freilich seien alle Menschen gleich vor Gesetz und Polizei, und ihre Würde sei unantastbar. Aber nicht trotz, sondern wegen ihrer Unantastbarkeit ist sie, die Würde, Legitimation für all die unwürdigen Behandlungen, die die Kriminalisierten alltäglich erdulden. So denkt es im bürgerlichen Subjekt, dass man selbstverständlich auch unverschuldet in Armut geraten könne – aber diejenigen unter den Armen, die dreist Ansprüche stellen oder gar das Stadtbild ruinieren würden, die strapazierten die herrschende Ordnung ungebührlich, die seien kriminell oder wenigstens Handlanger der organisierten Kriminalität. Also, nicht um sie zu schikanieren, sondern gerade weil man es gut mit ihnen meine, scheucht man sie unter den Brücken hinaus, vertreibt sie von den Bürgersteigen – denn Bürger*innen sind sie nicht – und hetzt ihnen ordentliche und Ordnungspolizeien auf den Hals.

Im April 2019 demonstrierten in München rund 80 Personen, die während der Arbeitssuche auf offener Straße schon vorher häufig von Polizeikontrollen und Vertreibungen im südlichen Bahnhofsviertel betroffen waren. Die Demonstration fand im Rahmen der bundesweiten *Kampagne gegen organisierte Leistungsverweigerung* statt und wurde begleitet von der Münchner Initiative Zivilcourage, die seit zehn Jahren soziale Kämpfe von EU-Bürger*innen unterstützt. Der objektiven Unvernunft entgegnete ein Teilnehmer wie folgt: „Wir möchten nicht von der Polizei wie Tiere behandelt werden. Wir möchten nicht vor den Augen aller Menschen bis auf die Unterhose ausgezogen werden. Das ist nicht menschenwürdig!“ <

Saskia Gränitz
*beforscht im Rahmen ihrer Promotion das Ressentiment gegenüber Wohnungslosen und unterstützt soziale Kämpfe in München und anderswo. Hannes Kerger promovierte im Fach Kriminologie und verdingt sich im Süden Münchens als freier Autor und Gärtner. Mehr zum Netzwerk Europa in Bewegung, das sich gegen Ausschluss und Kriminalisierung von in Deutschland lebenden EU-Bürger*innen und für deren Rechte einsetzt, unter europainbewegung.de*